

Sie betrachten: 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" VI. Änderung

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.11.2013 - 23.12.2013

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Marco Schröder, Administrator

Behörde: Gemeinde Herzebrock-Clarholz Gemeindewerke

Abgabedatum: 26.11.2013

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme:

FB 3
Im Hause

Bebauungsplanung 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" VI. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die dargestellten Flächen müssen die Kanäle im Breich "Ründerholz" verlängert werden.

Das Grundstück an der "Otto-Hahn-Straße" wird in Bezug auf Regenwasser und Trinkwasser über die "Otto-Hahn-Straße" erschlossen. Das Abwasser dieses Grundstückes wird über eine Druckrohrleitung, die durch den dargestellten öffentlichen Fuß- und Radweg geführt wird, Richtung "Ründerholz" abgeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Marco Schröder
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.